



"Nutzung der Basisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung"

- Satzungen Großmeicking**
- Klarstellungssatzung Großmeicking
  - Ergänzungssatzung Großmeicking

**Planliche Festsetzungen (Ergänzungssatzung)**

- Art der baulichen Nutzung**  
 (MD) Dorfgebiet
- Maß der baulichen Nutzung**  
 GRZ < 0,35  
 GFZ gem. § 19 BauNVO
- Bauweise, Baugrenze**
- Baugrenze
  - Baugrenze Garage/Nebengebäude
- Grünordnung  
 Flächen und Maßnahmen für Natur und Landschaftspflege**
- Ortsrandeingrünung
  - Heckenpflanzung
  - Baumpflanzung
  - Ausgleichsfläche
  - Ausgleichsfläche E2.2 und E2.3
  - zu erhaltender Obstgarten:  
ein für das Orts- und Landschaftsbild bedeutsamer Gehölzbestand gemäß Landschaftsplan der Gemeinde Außernzell
  - landwirtschaftliche Nutzfläche:  
Bei Schaffung von Baurecht auf den gekennzeichneten Flächen ist eine Änderung dieser Satzung notwendig. Eine Neuausweisung bedarf zusätzlichem Ausgleich; dieser ist gesondert abzuhandeln

- E1** Streuobstwiese:  
 Extensivierung des bestehenden Grünlands  
 Die folgenden 5 Jahre 3-schürige Mahd mit Mähgutabfuhr zur Ausmagerung  
 Anschließend Mahd auf 2-schürige Weise (Schnittzeitraum 15.06. - 15.09.)  
 Das Mähgut ist 1 - 2 Tage in der Fläche zu belassen und dann abzufahren.  
 Der Einsatz von Dünger und Pflanzenschutzmitteln ist untersagt.  
 Ebenso sind 9 autochthone Obstgehölze mit den Qualitäten der Pflanzliste im Bereich  
 Grünordnung und Ausgleichskonzept einzubringen.  
 Die Pflanzungen sind von Wildverbiss zu schützen.
- E2.1** Streuobstwiese:  
 Extensivierung des bestehenden Grünlands  
 Die folgenden 5 Jahre 3-schürige Mahd mit Mähgutabfuhr zur Ausmagerung  
 Anschließend Mahd auf 2-schürige Weise (Schnittzeitraum 15.06. - 15.09.)  
 Das Mähgut ist 1 - 2 Tage in der Fläche zu belassen und dann abzufahren.  
 Der Einsatz von Dünger und Pflanzenschutzmitteln ist untersagt.  
 Ebenso sind 3 autochthone Obstgehölze mit den Qualitäten der Pflanzliste im Bereich  
 Grünordnung und Ausgleichskonzept einzubringen.  
 Die Pflanzungen sind von Wildverbiss zu schützen.
- E2.2** Streuobstwiese:  
 Ausgleich für Haus Nr. 10, Fl.Nr. 5589, gemäß Bescheid vom 17.07.2000,  
 Gz.: 40 - 406/ 2000 - 1  
 Anlage einer zwei- reihigen Streuobstwiese mit Obst-, Baumhoch- oder Halbstämmen.  
 Extensivierung des bestehenden Grünlands  
 Die folgenden 5 Jahre 3-schürige Mahd mit Mähgutabfuhr zur Ausmagerung  
 Anschließend Mahd auf 2-schürige Weise (Schnittzeitraum 15.06. - 15.09.)  
 Das Mähgut ist 1 - 2 Tage in der Fläche zu belassen und dann abzufahren.  
 Der Einsatz von Dünger und Pflanzenschutzmitteln ist untersagt.  
 Ebenso sind 4 autochthone Obstgehölze mit den Qualitäten der Pflanzliste im Bereich  
 Grünordnung und Ausgleichskonzept einzubringen.  
 Die Pflanzungen sind von Wildverbiss zu schützen.
- E2.3** Zweireihige, freiwachsene Hecke aus standortheimischen Laubgehölzen

- E3** Streuobstwiese:  
 Extensivierung des bestehenden Grünlands  
 Die folgenden 5 Jahre 3-schürige Mahd mit Mähgutabfuhr zur Ausmagerung.  
 Anschließend Mahd auf 2-schürige Weise (Schnittzeitraum 15.06. - 15.09.)  
 Das Mähgut ist 1 - 2 Tage in der Fläche zu belassen und dann abzufahren.  
 Der Einsatz von Dünger und Pflanzenschutzmitteln ist untersagt.  
 Ebenso sind 7 autochthone Obstgehölze mit den Qualitäten der Pflanzliste im Bereich  
 Grünordnung und Ausgleichskonzept einzubringen.  
 Die Pflanzungen sind von Wildverbiss zu schützen.
- E4 - E5** Streuobstwiese:  
 Extensivierung des bestehenden Grünlands  
 Die folgenden 5 Jahre 3-schürige Mahd mit Mähgutabfuhr zur Ausmagerung.  
 Anschließend Mahd auf 2-schürige Weise (Schnittzeitraum 15.06. - 15.09.)  
 Das Mähgut ist 1 - 2 Tage in der Fläche zu belassen und dann abzufahren.  
 Der Einsatz von Dünger und Pflanzenschutzmitteln ist untersagt.  
 Ebenso sind 3 autochthone Obstgehölze je Ausgleichsfläche mit den Qualitäten  
 der Pflanzliste im Bereich Grünordnung und Ausgleichskonzept einzubringen.  
 Die Pflanzungen sind von Wildverbiss zu schützen.
- E6** Streuobstwiese:  
 Extensivierung des bestehenden Grünlands  
 Die folgenden 5 Jahre 3-schürige Mahd mit Mähgutabfuhr zur Ausmagerung.  
 Anschließend Mahd auf 2-schürige Weise (Schnittzeitraum 15.06. - 15.09.)  
 Das Mähgut ist 1 - 2 Tage in der Fläche zu belassen und dann abzufahren.  
 Der Einsatz von Dünger und Pflanzenschutzmitteln ist untersagt.  
 Ebenso sind 6 autochthone Obstgehölze mit den Qualitäten der Pflanzliste im Bereich  
 Grünordnung und Ausgleichskonzept einzubringen.  
 Die Pflanzungen sind von Wildverbiss zu schützen.



# Gemeinde Außernzell

<b>SATZUNGSPLAN</b>	Lagesystem: DHDN 90 (GK-Koord.) Höhensystem: DHHN 12 (NN-Höhen)
Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Großmeicking	Anlage:
Gmk. Außernzell, Gmd. Außernzell, Lkr. Deggendorf	Blatt-Nr.:
<b>Lageplan</b>	<b>1:1000</b>
	Masstab:

Vorhabenträger:

**Gemeinde Außernzell**  
 Eginger Str. 1, 94532 Außernzell  
 FON: 09903 343 / FAX: 09903 941195  
 E-MAIL: poststelle@schellbach.de  
 Bürgermeister: Michael Klämpfl

Entwurfsverfasser:

**GeoPlan**  
 Donau-Gewerbehof 5, 94486 Osterhofen  
 FON: 09932 9544-0 / FAX: 09932 9544-77  
 E-MAIL: info@geoplan-online.de  
*Katja Köbl*  
 Projektleitung: Katja Köbl

<b>P1610079</b>	Datum	Name	<b>GARD/1</b> - Projekt	AUSSERNZELL_Großmeicking
bearbeitet	22.02.17	Zachereder	Plannamen	1_LP-1000_Klarstellung-Ergänzung_14.PLT
gezeichnet / Plot	22.02.17/09.05.17	Ammer / ja	Blattname	BL-1000
geprüft	22.02.17	Köbl	intern	